Aus der Bundesversammlung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1914)**

Heft 141

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-623690

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schaft besonders durch Wieland, Ed. Berta. In der malerischen Bewältigung religiöser Probleme zeigte sich Burnand seit langem als Meister; und Sinn für Phantasiegestaltung könnte man Kreidolf, L'Éplattenier, Münger, Biéler nicht absprechen.

Bei einer derartigen Zusammensetzung der Jury wäre, so weit das überhaupt möglich ist, also wohl Garantie für eine objektive und allseitige Beurteilung gegeben. Es würde sich um lauter eigene Wege gehende Künstler handeln.

Wie gesagt, das hier Geäusserte ist nur ein privater Vorschlag, kein Parteiprogramm, aber immerhin ein Vorschlag, der Anspruch darauf machen darf, in Wirklichkeit allen Richtungen gerecht zu werden und der wenigstens seinen Tendenzen nach überlegt werden dürfte.

U.-W. Züricher.

Ringoldswil, den 23. Dezember 1913.

N. B. Es sei darauf angewiesen dass diese Vorschläge nichts gemeines mit deren des Zentralvorstandes haben und dass dieser sich vorbehält in nächster Nummer auf dieses Thema zurückzukommen.

Eidg. Kunstkommission

Der Bundesrat wählte in die eidg. Kunstkommission die Herrn Zemp, professor in Zürich, Alder, Maler in Obstalden, und Laverrière, Architekt in Lausanne.

Die Vorschläge der Gesellschaft schweiz. M. B. und A., diejenigen der Secession und der eidg. Kunstkommission wurden nicht in Betracht genommen. Die neu gewählten Mitglieder waren vom Departement des Innern vorgeschlagen.

Aus der Bundesversammlung

Nationalrat

Sitzung vom 9. Dezember. — Vorsitz : Präsident Planta.

Dr *Straumann*, greift einige Kunstfragen auf : Ich masse mir kein Urteil über die Kunst an, wohl aber erlaube ich mir eine persönliche Ansicht, sobald Anatomie dargestellt wird. Der Mähder, der Holzhacker und das grüne Pferd sind die neuesten Produkte einer gewissen Richtung, die einseitig unterstützt wird. Es wäre interessant zu sehen, was der Bund alles angekauft hat, und man sollte einmal während einer Session eine kleine Ausstellung dieser Anschaffungen veranstalten. Ich möchte, dass die Kunstunterstützung nach beiden feindlichen Lagern gerichtet werde.

Billeter (freis.) : Herr Dr *Straumann* hat ein heikles Gebiet betreten : Das Parlament ist nicht zum Kunstrichter geeignet. Sehr zu bedauern ist, dass die gegeneinander wütenden Künstler sich in Schrift und Sprache gegeneinander vergreifen. Der Bundesrat stütz sich auf die Kunstkommission, die über die Anschaffungen entscheidet. Es sollten hier, wenn man einmal auf die Sache eintreten will, beide Teile gehört werden. Unsere löbliche Kritik trägt auch zur Animosität bei. Unnötig wird einer, der neuen Richtung nicht nachkommt, als Kunstbanause bezeichnet. Der Segen der Kunstinstitute besteht darin, das die Kunst ins Volk hinausgetragen wird. Die Kritik kann dazu wesentlich beitragen.

Dr *Ullmann* : Die Anklagen gegen die Hodlerrichtung sind derart, dass darüber noch viel zu sprechen ist. Ich stelle den Antrag auf Abbrechen.

Lohner stellt den Gegenantrag.

Mit 44 gegen 33 Stimmen wird Abbrechen beschlossen.

Schluss halb 8 Uhr.

Sitzung vom 10. Dezember.

Voranschlag der Eidgenossenschaft für 1914.

Der Präsident bittet die Redner dringend, sich bei Behandlung der

Kunstfragen

möglichster Kürze zu befleissen.

Sigg-Zürich (soz.) erklärt, dass er vielfach die Hodlerbilder und Hodlerbegeisterung nicht verstehe. Aber er findet, dass man den Künstlern nicht vorschreiben könne, was sie malen sollen. Ueber das Wie, die Malart, haben wir auch nicht zu entscheiden, die Kunst wird von selber neue Wege finden. Hodler wird überwunden werden. Der Wunsch, dass der Kampf der Kunstrichtungen freundlicher werden sollte, zeigt, dass man nicht versteht, dass sich auch hier ein Kampf des Kapitalismus abspielt. Die Kunst ist heute unfreier als je, weil sie vom Kapital abhängig ist. Wir wollen nur Coterien verhüten. Ein herbes, aber gerechtes Wort ist über das Plakat der Landesausstellung gesprochen worden, der grüne Gaul ist nicht einladend für das Publikum und nicht fachgemäss. Man sagt sich : Wenn man in die Ausstellung reitet, reitet man nicht zuerst durch grüne Gülle oder man wäscht den Gaul dann.

Ullmann (freis.) : Herr Straumann kritisierte die Kunst vom anatomischen Handgelenk aus. Man urteilt heute über Hodler, wie früher über Böcklin und Richard Wagner. Dieser Saal mit samt seinen Insassen sind nicht das Milieu, in dem ein *caeterum censeo* über die Kunst gefällt werden kann. Unannehmbar sind die Angriffe gegen die Kunstkommission. Der Kampf wird von der Sezession gegen die Hodlerrichtung in Broschüren geführt mit unglaublichen Mitteln. (Redner zitiert eine Publikation von einem « Cato », der von einem Panama spricht). Einer beruft sich auf seine altschweizerische Abstammung, um sich ein entscheidendes Kunsturteil anzumassen. Die Kunstkommission ist durchaus nicht einseitig zusammengesetzt. Selbstverständlich kann sie nicht für jeden lieb Kind sein. Wie wird nun der Kunstkredit verwendet ? Herr Straumann behauptet : einseitig. Redner widerlegt diese Behauptung gestützt auf die zur Verfügung stehenden Zahlen. Die Kunstkommission hat das getan, was sie mit ihrem Gewissen vereinbaren kann.

Herr Bundesrat Calonder, ich wünsche Ihnen viel Geduld und Menschenliebe für die Künstler und glauben Sie nicht, dass Sie es ihnen jemals recht machen können.

Bühler-Bern (freis.) : Man kann sich wohl fragen, ob das, was unsere Kunst leistet, ewig gültig ist. Aber es sind hier gestern Worte gefallen, die eine Antwort erfordern. Es ist uns nicht möglich, dauernd gültige Kunsturteilte zu fällen. Das ist eine alte Erfahrungstatsache. Vielleicht vertieft sich die Kunst heute zu viel in Probleme ins Suchen nach neuen Ausdrucksmitteln. Aber wir haben doch Künstler, deren Können von Freund und Gegner anerkannt ist. Entschieden wenden muss ich mich gegen die Drohung der Kunstkredit nächstes Jahr zu streichen. Das wäre ein Verstoss gegen die Freiheit der freien Künste. Richtig ist, dass sich die Richtungen heftig befehden, das kommt von der individualistischen Richtung der künstlerischen Betätigung. Man kann sich fragen, ob nur Fachleute in die Kunstkommission gehören. So lange aber die Anschuldigungen gegen die Kommission nicht bewiesen sind, muss man sie zurückweisen. Das grüne Pferd ist jedenfalls gegenüber der berüchtigten Confiseurarbeit auf den Schützenfestplakaten noch vor zwanzig Jahren ein grosser Fortschritt. Vergessen Sie auch nicht, welchen Fortschritt die angewandte Kunst gemacht hat, sehen Sie sich z. B. die Bilder in den Schulen, den Schmuck der Wohnungen etc. an, die Art, wie öffentlich gebaut wird.

Ich möchte, dass die Kunst sich noch mehr im öffentlichen Leben betätige. Im ganzen muss ich entschieden Stellung nehmen gegen Geist, in dem Herr Dr. Straumann gestern gesprochen hat.

Bundesrat *Calonder* : Die Kämpfe in der Kunst sind ein Ausdruck unseres gegenwärtig ausserordentlich regen Kunstlebens. Der leidenschaftliche Kampf schadet nicht, er kann nur nützen, er ist ein Symptom innerer, schaffender Kraft. Sehr zu bedauern ist die persönliche Gehässigkeit, die sich darein mischt. Das Publikum soll diesen Auswüchsen mit der nötigen Ruhe begegnen, dann wird es besser. Die spitzen Federn der Kunstkritiker sind vielfach an der

Erregung hüben und drüben schuld. Auf allen Gebieten haben Sie grosse Pioniere, die zuerst nicht verstanden wurden. Ich will nicht sagen, dass jeder, der neue Bahnen wandelt, nun ein solcher Pionier sei. Die menschliche Entwicklung bringt überall Voll- und Minderwertiges durcheinander. In den Kampf der Meinungen einzugreifen und eine Richtung vor der andern zu bevorzugen, ist nicht unsere Sache: Die Kämpfe müssen in der Künstlerschaft selbst ausgetragen werden. Wir achten jede künstlerische Ueberzeugung, die in gewissenhafter Arbeit zum Ausdruck kommt.

Die Vorwürfe, dass die Kunstkommission eine Richtung zugunsten einer andern unterdrücke, sind genau zu prüfen. Wenn man behauptet, dass eine solche Zurücksetzung geflissentlich geschieht, so halte ich dem entgegen: Bis zum Beweis des Gegenteils wird die redliche Gesinnung vermutet. Ich spreche auch die innerste Ueberzeugung aus, dass der Vorwurf durchaus falsch ist. Möglich ist immer noch eine unbewusste Einseitigkeit infolge der Zusammensetzung der Kunstkommission und der Jury. Ich halte aber auch das für durchaus unzutreffend. Fünf Mitglieder der Kommission gehören zurzeit der deutschen, sechs der romanischen Schweiz an. Acht sind ausübende Künstler. Es stehen sich gegenüber der grosse « Verband schweizerischer Maler » etc. und die kleine Sezession. Es zeigt sich aber, dass der erstgenannte Verband Kunstrichtungen verschiedenster Art aufweist. Auch die Sezession macht ihre Schuhe nicht alle nach dem gleichen Leist. Das ist doch sehr erfreulich, es zeugt von Individualität. Nötig ist für ein Mitglied der Kunstkommission ein objektives Urteil. Ich denke, dass auch Herr Straumann das meint. Die Kunstkommission wird nach Vorschlägen der verschiedenen Verbände durch den Bundesrat gewählt. Der Bundesrat hat sich aber gegenüber diesen Vorschlägen eine gewisse Selbständigkeit zu wahren und ich habe in diesem Sinne bereits vor vierzehn Tagen meine Anträge an den Bundesrat gestellt.

Ich gehe der Freude darüber Ausdruck, dass der Kunstsinn in unserem Volke so starke Wurzeln geschlagen hat und daher auch hier in der Volksvertretung so lebhaften Ausdruck gefundet hat.

Seidel (soz.): Ich will Ihnen nur sagen, dass ich ein Anhänger der Freiheit der Kunst bin. Tatsache ist aber, dass ein Kunstterrorismus herrscht. Wer einen grünen Schimmel nicht schön findet, wird als Kunstbanause angegriffen. Wir sind auch ein Kunstareopag, so gut wie die öffentliche Meinung. Die Kunst ist uralt und wir haben alle etwas davon eingesogen. Ich appelliere an das Kunstgefühl des Volkes. Niemand lobt den unmöglichen Holzhacker und Mähder. Die moderne Kunst sucht nicht das Schöne, sondern das Unnatürliche. Wozu soll man Fr. 100,000 — aus dem Volksgeld dafür zahlen? Da muss man doch den Herren Künstlern zurufen, dass sie auch einmal wieder etwas fürs Volk schaffen. Herr Bühler spricht von der Anwendung der Kunst. Aber diese verrenkten Weiber und hässlichen Männer kann man nicht anwenden. Uebrigens macht nur die Malerei und nicht die Plastik die Unnatur mit

Jaeger (freis.) erinnert an die Gründung des schweizerischen Kunstsalons durch Frank Buchser und seine Freunde. Buchser sagte: « Nicht die kleinen Subventionen, nicht die Gunst oder Missgunst des grossen Publikums sind unser Verhängnis, sondern die Kunstkameler. » Er meinte den Quatsch der Kunstkritiker, die sich in Zeitungsfabriken betätigen. Es ist heute noch wie früher: Die Kunstkameler sind an der Kalamität schuld. Dem Volk ist es vollständig gleichgültig, ob so oder anders gemalt wird, es erzürnt sich nicht über die verzeichneten Weiber. Man trug nun Feuilletondebatten hier in den Saal, vom Feuilletongallimathias und Atelierjargon weiss das Volk zum Glück nichts. Diese Sachen gehören eigentlich nicht hieher. (Der Präsident nickt.) Herr Bundesrat Calonder hat die Sache auf den richtigen Boden gestellt. Ich warne noch vor dem Antichambrieren und möchte, dass die Maler, die keinen Feuilletonprotektor haben und nur bescheiden durch ihre Werke zu uns sprechen, deshalb nicht geringer geachtet werden.

Nach einem kurzen Votum von *Ador* spricht

Bissegger (freis.): Es ist gegen die Kunstkritik ein Ton angeschlagen worden, den wir Journalisten alle zusammen uns nicht gefallen lassen können. Es gibt eine ernste Kritik geschulter, akademisch erzogener, erfahrener Kenner, die nach bestem Wissen und Gewissen schreiben, auch wenn sie nicht mit dem Urteil der Menge übereinstimmen. Ihr Recht und ihre journalistische Pflicht ist, ihre Ueberzeugung zu sagen. Die Freiheit der Kunst ist mit Recht angerufen worden, aber unterdrücken Sie nicht die Freiheit der ernsten Kritik, die erzieherisch wirkt.

Straumann: Ich habe gesagt, dass ich kein Kunstkenner sei und ich habe auch kein Kunsturteil gefällt. Ich habe nur Tatsachen registriert und gesagt, wenn das wahr wäre, was in Brochüren behauptet worden ist, dann wäre es am Platz, einen Abstrich am Kunstkredit zu machen. Die Erklärung des Herrn Calonder entspricht unserem Wunsch und ich habe keinen Anlass, die Kürzung des Kredites zu beantragen. (Der *Bund*.)

Ständerat.

(Schluss der Vormittagssitzung vom 18. Dez.)

Eidgenössischer Voranschlag für 1914 die vom Nationalrat begonnene Kunstdebatte

. . . . . .

Motion Heer.

Es ist folgende Motion eingelangt:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen, ob nicht der Bundesbeschluss vom 22. November 1887 betreffend die Förderung der Kunst zu revidieren sei, um eine gleissmässigere Unterstützung der einzelnen Kunstrichtungen herbeizuführen.

Heer und dreizehn Mitunterzeichnete.

. . . . . .

Es hat eine Einseitigkeit in unseren schweizerischen Kunstausstellungen überhandgenommen. Eine Kunst, die unserm Empfinden zuwiederläuft, macht sich breit. Viele Maler ziehen sich zurück. Sie wollen unter diesen Verhältnissen nicht mehr austellen. Ich kenne einen begabten Glarner Maler, der mir in den letzten Tagen mit Schmerz erklärt hat, er werde nicht mehr ausstellen, solange futuristische und kubistische Kunstrichtungen so einseitig bevorzugt werden. Kunstkommission und Jury tragen nur diesen Kunstrichtungen Rechnung. Sie werden in einer Weise protegiert, die es allen andern Künstlern unmöglich macht, emporzukommen. Herr Girod hat schon vor längerer Zeit in der Kunstkommission dagegen gekämpft, dass die extremen Kunstrichtungen gefördert werden. Der Gegensatz zwischen den beiden Kunstrichtungen ist gross; man darf vor der einen Richtung die andere nicht bevorzugen. Wollen die Künstler, anstatt das Schöne, Ideale zu pflegen, verrenkte Glieder malen, so mögen sie das zu ihrem Vergnügen tun! Aber wir dürfen sie dann nicht unterstützen. Darum beantrage ich Herabsetzung des Beitrages von Fr. 100,000 für dieses Jahr auf Fr. 90,000, damit die extreme Kunst gewarnt wird. Verfolgt sie weiter ihre Liebhabereien, denen nicht wir folgen können, so mag man den Beitrag noch weiter herabsetzen.

Lachenal: Die Einwände des Herrn Heer sind nicht neu. Man nehme doch die Sachen so, wie sie sind! Auf keinen Fall darf man sich bei Beurteilung der Frage auf eine Schule beschränken. Alle Vorläufer neuer Kunstrichtungen sind bekämpft worden. Als Bundesrat Schenk den vorliegenden Beitrag ins Budget aufnahm, da war er auch von der Kunst seiner Zeit begeistert. Ich beantrage Abweisung des Antrages Heer.

Kunz: Die Kommission war darin einig dass namens der Finanzkommission über den Beitrag an die Kunst nicht gesprochen werde. Ich persönlich habe mir aber vorbehalten, einige

kritische Bemerkungen

anzubringen. Nachdem nun Herr Heer dies besorgt hat, kann ich mich kurz fassen. Ich konstatiere zunächst, dass nicht nur in der Künstlerschaft, sondern in weiten Kreisen des Volkes eine Missstimmung herrscht, die deshalb besteht, weil ein Teil der Künstlerschaft sich darüber beklagt, dass die Sachverständigen in der Kunstkommission und in der Jury eine Kunstrichtung in einer Weise bevorzugten, dass die Anhänger der andern Kunstrichtung nicht zur Geltung kommen. Seit längerer Zeit schon hat diese Minderheit die Revision des Reglementes verlangt. Auch im Ausland hat man mir das Bedauern darüber ausgesprochen, dass in der Schweiz die modern-extreme Kunstrichtung in solchem Masse bevorzugt wird. Beim nächstjährigen Wettbewerb, anlässlich der schweizerischen Landesausstellung, muss nun — ich möchte Herrn Calonder dies dringend empfehlen! — auch die unterdrückte Minderheit zu Bedingungen, denen sie entsprechen kann, am Wettbewerb teilnehmen können. Das Mittel zur Abhülfe, das Herr Heer nun vorschlägt, ist drastisch. Allerdings würde es seine Wirkung nicht verfehlen. Allein es ist besser, wenn wir keinen Gegensatz zwischen uns und dem National-

rat schaffen. Es werden sich Mittel und Wege finden, um die Gegensätze im schweizerischen Kunstleben auszugleichen.

Es sind noch drei Redner eingeschrieben ; daher wird die Beratung um 12 Uhr 30 Min. abgebrochen.

Nachmittagssitzung.

Brägger : Meine Herren, ich bin reif geworden für den Antrag Heer. Was in der Schweiz an moderner Malerei sich breit macht, ist alles andere als Kunst. Das Mittel des Herrn Heer, den Künstlern den Brotkorb höher zu hängen, scheint mir wirksam zu sein, doch bin ich über dessen rechtliche Zulässigkeit noch nicht im klaren. Aber es muss auf alle Felle dem künstlerischen Pfuschertum entgegengetreten werden. Wir Laien wollen nicht einfach alles hinnehmen, was die Herren Künstler unter der Marke Kunst uns anbieten ; wir wollen das künstlerische Pfuschertum im Keime ersticken ; wir wollen diese pathologische « Kunst », dieses koloristische Fieber bekämpfen. Das Publikum hat darüber zu entscheiden, was von den künstlerischen Werken ansprechend, edel ist und was abstötzt.

Däring : Ueberall lässt man den Grundsatz der Freiheit gelten ; nur in der Kunst nicht. Ich nehme mir das Recht, in Kunstsachen ein Wort mitzusprechen. Und ich will gehört werden ! Die Kunstfrage ist eine Frage des Subventionswesens, d. h. der Verwaltung. Der Betrag, der für die Kunstförderung ausgeworfen wird, ist beträchtlich. Früher war man bescheidener. Auch die Verwaltungskosten sind gestiegen. Und die Ankäufe ? Nicht alles, was der Bund angekauft hat, entspricht den « hohen Anforderungen » (siehe Reglement der Kunstkommission. Red.). Es muss alles vermieden werden, was einer Parteilichkeit gleichen könnte. Der Antrag Heer kann formell und materiell keinen Erfolg haben. Formell, weil ein Bundesbeschluss vorsieht, dass zur Förderung der Kunst jährlich ein Betrag von Fr. 100,000 — ausgeworfen werde, materiell, weil durch den Antrag Heer beide Kunstrichtungen die Gerechten und Ungerechten, getroffen würden. Wo kann man bessern ? Antwort : In der Organisation der Verwaltung ! Man vermehre die Kontrolle des Bundes ! Mit zwei Forderungen müssen wir uns begnügen. 1. Man schaffe die Garantie der absoluten Unparteilichkeit ; 2. man schaffe eine tadellose Verwaltung. Auch Verwaltungsmänner gehören in die Kunstkommission.

Bundesrat Calonder spricht zunächst zu dem Beitrag an die Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne in der Höhe von Fr. 2000 —, dem er nichts entgegenstellt. Herrn Pettavel kann ich versichern, dass der Betrag für Diphterieuntersuchungen im nächsten Jahre auf Fr. 15,000 — erhöht werden wird, soviel an mir liegt.

Und nun bitte ich Sie, mit mir in die Gefilde der hehren Kunst emporzuschweben ! Formell geht es gewiss nicht an, bei Beratung des Budgets einen Bundesbeschluss abzuändern oder gar zu umgehen. Materiell scheint mir der Antrag Heer nichts mehr zu sein, als ein drastischer Ausdruck seines Bestrebens, um dem Zwist in Künstlerkreisen ein Ende zu machen. Und es besteht ein solcher Zwist in der Tat.

Aber es ist nicht richtig, dass die schweizerische Künstlerschaft einfach in zwei restlos aufgehende Gruppen (Sezession einerseits und Verein schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten anderseits) getrennt sei. Nicht nur gibt es innerhalb der beiden Gruppen viele Abstufungen, sondern es gibt auch noch viele andere Künstlervereinigungen. Dazu kommt, dass etwa ein Drittel der schweizerischen Künstler überhaupt keinem Verein angehört. Wäre es da gerecht, die Subvention einfach zwischen den Vereinen zu teilen ? Alle diese Künstler — ihre Zahl geht weit über tausend — meinen, uns etwas zu sagen zu haben ; das Recht der freien Wahl und das Recht der freien Kritik ist nicht beschränkt. Wer ein Kunstwerk kauft, kann diejenige Richtung unterstützen, die ihm gefällt. Was aber der Einzelne tun kann, das kann der Staat nicht tun. Der Staat hat die Kunst stets unterstützt, ohne diese oder jene Richtung zu bevorzugen. Und ich möchte diese Tendenz weiter verfolgen. Ich habe die grösste Achtung vor der Freiheit, vor der Persönlichkeit der Einzelnen. Man vergesse nur nicht, dass grosse Meister lange verkannt wurden. Der Bund kann doch nicht den Künstlern diese oder jene Richtung vorschreiben ! Die Richtung, der ein Künstler angehört, entscheidet nicht darüber, ob er ein gutes oder schlechtes Werkschaffe. Aus jeder Richtung können gute und schlechte Kunstwerke kommen. Was gut und edel ist, das wird Bestand haben. Ueberlassen wir die Regenerierung der Kunst ist selber ! Man hat immer wieder behauptet, die Kunstkommission und die Jury seien nicht unparteiisch. Soweit der gute Glaube derselben in Betracht kommt, weise ich diese Vorwürfe energisch zurück. Damit ist allerdings der Vorwurf der Einseitigkeit nicht entkräftet.

Nun die Massnahmen zur Besserung der Verhältnisse ! In der Verwaltung sind mir Schäden nicht bekannt. Die Kunstkommission ist richtig zusammengesetzt. Sie besteht aus Vertretern aus allen Landesteilen. Die Gewähr der Unparteilichkeit ist danach vorhanden. Ich gebe aber zu, dass die Organisation der Kunstkommission verbesserungsfähig ist. Redner tritt eingehend auf die Tätigkeit der Kunstkommission und der Jury ein. Bundesrat Calonder kann nicht glauben, dass sie als objektiv anfechtbar bezeichnet werden muss. Dass man nicht alles zur Zufriedenheit aller machen kann, ist klar. Meistens sind die Räume zu klein. An der nächstjährigen Ausstellung in Bern z. B. werden 500 Bilder zugelassen werden können. Und 2500 Bilder werden voraussichtlich angemeldet werden. Man hat den Vorschlag gemacht, alle Künstler, die bereits zugelassen wurden, wieder zuzulassen. Aber dann würden junge Talente keine Berücksichtigung finden. Auch der Vorschlag, zwei Jurys einzurichten, ist nicht realisierbar. Dagegen könnte man die Frage prüfen, ob ein Nichtkünstler in die Jury zu wählen sei. Der Hauptgrund für die Zwistigkeiten in den Künstlerkreisen ist der, dass eben heute alle Künstler ausstellen wollen, weil die Ausstellungen einen grossen Erfolg haben. Früher war das eben anders. Der Bundesrat wird alle Anstrengungen machen, um eine gerechte Berücksichtigungen aller Kunstrichtungen walten zu lassen.

Heer : Ich werde meinen Antrag in der Januarsession in der Form einer Motion wieder vorbringen.

Kunz repliziert auf die Ausführungen Calonders. Wir anerkennen den guten Glauben der Kommission, aber man sehe darauf, dass auch der gute Glaube der Minderheit (was ist das eigentlich ! Red.) respektiert werde.

Bundesrat *Calonder* repliziert kurz. Es handelt sich nicht um die Minderheit, sondern um verschiedene Minderheiten. (Der *Bund*.)

Noch einmal die Widmannbrunnenkonkurrenz.

Eine kurze Replik von C.-A. Loosli.

In Nummer 140 der *Schweizerkunst* befassen sich zwei Einsendungen mit meinem Artikel über die Widmannkonkurrenz, welche ich nicht ganz unwidersprochen lassen darf. Die erste ist die der Sektion München, welche meine Ansicht, betreffend die lokalen und regionalen Wettbewerbe nicht teilt. Da muss ich nun gestehen, dass ich den Standpunkt der Münchner sehr wohl begreife und zu würdigen weiss. Ist mir doch selber gerade in München ein schweizerischer Bildhauer bekannt, welchen ich zu unsern besten Künstler zähle, der nur darum nie staatliche oder Gemeindeaufträge kriegt, weil die Konkurrenzen meist lokal oder regional sind und er aus einem der kleinen Kantone stammt, die sozusagen nie in die Lage kommen, plastische Arbeiten zu vergeben. So kommt es denn (und ähnliches war u. a. auch bei Rodo der Fall), dass dieser tüchtige Künstler nie Gelegenheit hat, ein grösseres Werk in seiner Heimat auszuführen und das ist entschieden bedauerlich. Nur muss man dabei in Berücksichtigung ziehen, ob nicht dennoch das von mir vorgeschlagene System der begrenzten Konkurrenzen *für die Gesammtheit* der Künstlerschaft von grösserem Vorteil ist.

Da ist von vorneherein festzuhalten, dass Objekte, für welche ich die regionale oder lokale Konkurrenz für angebracht halte und empfehle, in weitaus der grossen Mehrzahl der Fälle verhältnissmässig kleine Objekte, das will besagen, Objekte sind, welche für eine verhältnissmässig geringe Summe hergestellt werden müssen. Lohnt